



Spielberechtigungsvertrag mit der Burbacher Golfanlagen GmbH
 In Kooperation mit einer Mitgliedschaft im Kyllburger Waldeifel e. V. **2025**

Golf nach Wahl

- | | | |
|--------------------------|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 - Jahresvertrag - monatliche Zahlung | € 100,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Jahresvertrag - jährliche Zahlung | € 1.031,00 |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Jahresvertrag – jährliche Zahlung | € 979,00 |
| <input type="checkbox"/> | Spielrecht von Montag bis Donnerstag | |
| <input type="checkbox"/> | Spielrecht an 20 beliebigen Tagen | |

Name, Vorname	Branche/Beruf
Straße	Telefon privat
PLZ/Ort	Geburtsdatum
E-Mail-Adresse	Handicap
Datum/Unterschrift d. Antragstellers	Unterschrift Burbacher Golfanlagen GmbH

Die Unterschrift des Antragstellers ist für den Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH gültig, s. Rückseite. Spielrecht auf 18-Loch Anlage. Die Mitgliedschaft im Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. endet automatisch mit Ablauf der Spielberechtigung mit der Burbacher Golfanlagen GmbH. Club- und Vereinsbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr werden vom Golfclub Kyllburger Waldeifel separat erhoben. Mit der Aufnahme in den Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. erhalte ich Kenntnis von der Vereinssatzung und Beitragsordnung und erkenne diese ausdrücklich an.

Mitglied im
 Deutschen Golf
 Verband e. V.



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich bevollmächtige die Burbacher Golfanlagen GmbH, den angekreuzten monatlichen Betrag oder den Jahresbetrag von meinem Konto abzubuchen.

IBAN Nr.	BIC-Code
Name und Anschrift des Geldinstitutes	
Kontoinhaber	
Datum/Ort	Unterschrift d. Kontoinhabers

Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH für die Golfanlage Lietzenhof

§ 1 Persönliches Nutzungsrecht

1. Spielberechtigungsverträge für Einzelspieler gelten nur für diesen persönlich.
2. Die Nutzung der Golfanlage setzt einen rechtswirksam abgeschlossenen Spielberechtigungsvertrag sowie die Mitgliedschaft im Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V. voraus. Demzufolge kann nur bei vollkommener Erfüllung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen ein Spielrecht geltend gemacht werden.

§ 2 Sachliches Nutzungsrecht

1. Jeder Golfspieler ist berechtigt, die Driving-Range sowie vorhandene Pitch- und Putting-Greens bei Bespielbarkeit zu nutzen.
2. Nach Erwerb der Platzreife ist der Golfspieler berechtigt, alle vorhandenen Spielbahnen bei Bespielbarkeit zu nutzen.
(Die Spielberechtigung besteht nur, wenn der Golfspieler die Spielgebühr und eventuelle Nebenleistungen des Spielberechtigungsvertrages vollständig gezahlt hat).
3. Der Golfspieler ist berechtigt, von Montag bis einschließlich Donnerstag oder an 20 beliebigen Tagen den Golfplatz der Golfanlage Lietzenhof zu nutzen.
4. Wird das Spielrecht an nichtberechtigten Tagen ausgeübt, ist das Greenfee vor Beginn der Nutzung der Golfanlage Lietzenhof zu entrichten.

§ 3 Pflichten bei der Nutzung

1. Der Golfspieler hat sich jeweils vor Spielbeginn im Sekretariat zu melden.
2. Jeder Spieler muss eine Platzlaubnis nachweisen können, um die Golfanlagen zu nutzen. Diese kann auf dem Übungsgelände erworben werden.
3. Der Golfspieler hat die übliche Etikette, die Regeln sowie die Platz- und Hausordnung der GmbH zu beachten und darauf zu achten, dass er weder andere Personen noch Gegenstände der Golfanlage beschädigt.

§ 4 Entgelte

1. Die Höhe des jährlich zu entrichtenden Spielentgelts bemisst sich nach der für den Zeitraum gültigen Preisliste.
2. Die Spielgebühr ist jährlich im Voraus zum 15. Januar des Jahres fällig und zahlbar.
3. An laufenden Beiträgen für „Golfen nach Wahl“ sind in 2025 zu entrichten: Jährliche Zahlung € 1.031,00. Bei einem 3-Jahresvertrag mit jährlicher Zahlung sind im ersten Jahr € 979,00 und in den Folgejahren vom aktuellen Jahrespreis minus 5 % zu entrichten. Beim 1-Jahresvertrag mit monatlicher Zahlung sind € 100,00 zu entrichten.
4. Die GmbH oder deren Rechtsnachfolger behalten sich vor, die Beiträge jährlich zu erhöhen. Der Golfspieler hat ein außerordentliches Kündigungsrecht bei der Erhöhung des Spielentgeltes um mehr als 5%; innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der neuen Preise durch die GmbH.

§ 5 Sonderkündigungsrecht

Für den Fall, dass während der Vertragslaufzeit gesellschaftsrechtlichen Änderungen eintreten, hat der Spieler ein Sonderkündigungsrecht. Das gilt für Spielgebühren Erhöhung § 4 sowie mögliche Einschränkungen aus § 1 und § 2. Das Sonderkündigungsrecht unterliegt nicht den in § 8 genannten Fristen.

§ 6 Sonderleistungen

Spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke, Nenn- und Turniergelder, Unterstellplätze für Golfwagen und ähnliches sind vom Golfspieler im Fall der Inanspruchnahme gemäß den jährlich erscheinenden Gebührenlisten gesondert an die GmbH zu vergüten.

§ 7 Minderung / Zurückbehaltung

Der Spielberechtigte kann die Zahlung der Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn Leistungsstörungen eintreten, die nicht von der GmbH zu vertreten sind und dadurch die Golfanlage nur teilweise oder nicht genutzt werden kann. Erkrankungen sind kein Minderungsgrund. Bei dauerhafter Spielunfähigkeit (ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen), wird der anteilig verbleibende Jahresbetrag auf das Folgejahr angerechnet. Besteht auch im Folgejahr Spielunfähigkeit (ist wiederum durch ein ärztliches Attest nachzuweisen), wird der verbleibende Jahresbetrag erstattet.

§ 8 Vertragsdauer

1. Der Spielberechtigungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und hat eine Laufzeit bis 31.12.2025.. Wird der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr. Danach wird das Entgelt an die gültige Preisliste angepasst. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zugang bei der GmbH an.
2. Die GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Golfspieler ungeachtet einer Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
3. Ebenso hat die GmbH das Recht zur fristlosen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen, oder wenn das Aufrechterhalten des Vertrages aus sonstigen Gründen unzumutbar geworden ist. Als wichtiger Grund ist auch, wenn das Mitglied dreimal ohne Greenfee-Tagesnachweis auf der Golfanlage Lietzenhof angetroffen wurde.

§ 9 Haftung

1. Die GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Für Schäden, die aus dem Spielbetrieb resultieren, können gegen die GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.
3. Eine persönliche Haftung der Geschäftsführer der GmbH ist ausgeschlossen.

§ 10 Sonstiges

1. Dem Golfspieler ist der Zustand des Golfplatzes sowie der Driving-Range aufgrund einer vorangegangenen Besichtigung bekannt. Er erkennt ihn als ordnungsgemäß, seinem Zweck entsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für diesen Absatz.
3. Dieser Vertrag regelt das Verhältnis des Golfspielers zur GmbH. Die GmbH behält sich vor, die Bestimmungen später abzuschließender Verträge mit anderen Golfspielern zu verändern, wenn sich dies als sinnvoll oder notwendig erweisen soll.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Burbach.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn dieses Vertrages am nächsten kommen und zulässig sind.